

oder in der Eigenschaft als:

- Inhaber*in der Einzelfirma gesetzliche*r Vertreter*in der Gesellschaft/juridischen Person

(Bezeichnung der Einzelfirma oder der Gesellschaft/juridischen Person)

mit Sitz in

Stadt _____ Straße _____ MwSt.Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

erklärt

wissentlich der strafrechtlichen Folgen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 bei unwahren Angaben, sowie bei Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden, dass es ihr/ihm zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, den, der Autonomen Provinz Bozen geschuldeten Betrag in Höhe von _____ Euro betreffend die Verwaltungsmaßnahme Prot. Nr. _____ vom _____ in einmaliger Zahlung zu entrichten, da sie/er sich in vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten befindet;

erklärt außerdem ²

- dass kein Säumnis hinsichtlich vorheriger Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschübe gegenüber der Autonomen Provinz Bozen vorliegt

und ersucht

(Zutreffendes ankreuzen und Anzahl der Raten angeben)

um Gewährung einer Ratenzahlung des Schuldbetrages und um Aufteilung der Zahlung in _____ Monatsraten¹;

um Einstellung der Einhebung für ein Jahr und einmaliger Zahlung des gesamten Schuldbetrages nach Ablauf des Jahres¹;

um Einstellung der Einhebung für ein Jahr und anschließender Aufteilung der Zahlung in bis zu maximal _____ Monatsraten¹.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it - PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 37, Abs.1 des L.G. 1/2002 und des D.LH. Nr. 49 vom 13.09.1999: Verordnung über die Aufteilung von außersteuerlichen Schulden gegenüber dem Land in Raten, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin/der Direktor pro tempore der Abteilung, welcher das Amt angehört, das den Vorgang bearbeitet (Art. 2, Abs. 1 des D.LH. Nr. 49/1999). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung der Ratenzahlung von außersteuerlichen Schulden mitgeteilt werden: Südtiroler Informatik AG für die Dienstleistungen im Rahmen der EDV-Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen, dem Schatzmeister der Autonomen Provinz Bozen, der Körperschaft BT (Vermittler des Schatzamtsdienstes) und der Banca d'Italia zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben und an Unimatica AG als Übermittler der OPI-Datenflüsse (Standard Zahlungs- und Inkassoaufträge). Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Nicht-EU-Staaten ist die Übermittlung aufgrund des Beitritts von Microsoft am Übereinkommen EU-US-Datenschutzschild garantiert.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahre ab dem letzten Inkasso seitens des Schatzmeisters der Autonomen Provinz Bozen. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Information für die Datenverarbeitung gelesen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum

Unterschrift ² und ³

Anmerkungen

(1) Wenn schwerwiegende und gerechtfertigte Gründe vorliegen, kann die Landesverwaltung gemäß Art. 37 des L.G. 1/2002 auf Ansuchen des Schuldners die Rateneinteilung der Schuld bis zu höchstens 72 Monatsraten gewähren. Der Mindestbetrag jeder Monatsrate beträgt 100,00 Euro. Der Betrag der einzelnen Raten wird um die gesetzlichen Zinsen erhöht. Auf Antrag des Schuldners kann gemäß Art.3 Abs. 3 des D.LH. Nr. 49/1999 die Einstellung der Einhebung für ein Jahr und anschließend die Aufteilung der Zahlung bis auf maximal 60 Monatsraten gewährt werden. Auf die Beträge, deren Zahlung eingestellt worden ist, werden Zinsen berechnet, welche dem gesetzlichen Zinssatz, erhöht um 3,5 Prozentpunkte, entsprechen.

(2) Ich bin in Kenntnis der im Art. 76 des D.P.R. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben, sowie bei der Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden, und erkläre, dass die als Kopie vorgelegten Unterlagen dem Original entsprechen.

(3) Gemäß Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde der vorliegende Antrag in Anwesenheit des zuständigen Angestellten unterzeichnet, oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners eingereicht, oder digital unterzeichnet.